

Amtsgericht Reinbek
 Zwangsversteigerungsabteilung
 Az.: 2 K 9/24

Reinbek, 03.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.11.2025	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Reinbek, Parkallee 6, 21465 Reinbek

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Grande

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Grande	003, 81/32	Gebäude- und Freifläche	Klingsberg 13	918	93

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein ca. 1978 errichtetes, freistehendes Einfamilienwohnhaus. Das gem. Planunterlagen eingeschossige, vollunterkellerte Wohngebäude mit teil-ausgebautem Dachgeschoss sowie Schwimmbad im Kellergeschoss wurde in massiver Bauweise errichtet. Die Fassade ist mit einem gelben Klinker versehen, die Fenster augenscheinlich neueren Datums sind aus Kunststoff mit Isolierverglasung. Das Walmdach mit einer Gaube ist mit Betondachsteinen eingedeckt. Die Wohnfläche beträgt gem. Wohnflächenberechnung aus der Bauakte und überschlägiger Plausibilisierung anhand der vorhandenen Planunterlagen ca. 117,69 m² im EG und ca. 25,66 m² im DG, insgesamt rd. 143 m². Die Anschrift lautet Klingsberg 13, 22946 Grande.;

Verkehrswert: 448.000,00 €

Weitere Informationen unter <https://versteigerungspool.de/amsgerichte/reinbek.92795>

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Bruhn
Rechtspfleger